

D. 100 vom 20. Februar 860, das aus der Linie dieser klaren und eindeutigen Entwicklung herausfällt und sich nicht als ein von Hebarhard geschriebenes Stück, sondern als eine Nachahmung charakterisiert. Schon die Schriftzeichen weisen starke Abweichungen von denen des Hebarhard auf; das Chrismon, nur in der Grundform gleich, weicht in dem untern *C* und dessen Verzierung ab, auch das Monogramm ist plumper und das *I* darin hat nicht die hebarhardsche, sondern die hadebertsche Form; die Bildung von *et SR.* ist ganz unregelmäßig, wie auch die darin angebrachten sechs notenartigen Zeichen nichts mit den später von Hebarhard verwendeten gemein haben. Die Schrift in D. 100 ist plump, steif und eng zusammengedrängt, während die des echten Hebarhard schon in ihren Anfängen die Tendenz in die Breite und zu einer gewissen Eleganz hat. Von den in D. 100 verwendeten Abkürzungszeichen ist das eine allerdings dem in D. 96 ähnlich, das andere aber dem Hebarhard durchaus fremd. Auch das Diktat, das sich im ganzen dem des Hebarhard anschließt, zeigt einige Abweichungen wie in der *Corroboratio*, wo *roborare* nicht dem hebarhardschen, sondern dem hadebertschen Formular entspricht; auch schreibt Hebarhard nie das hadebertsche *Frantia*. Die Schrift in D. 100 verhält sich zu dem hebarhardschen Duktus wie die des andern Altaicher D. 86 zu dem des Hadebert; sie sind beide plumpe Nachahmungen des einen wie des andern, und man könnte auf die Vermutung kommen, daß sie der Verwandtschaft des Duktus nach von Hilfsschreibern aus Altaich herrühren könnten. Doch ist weder an der Originalität des einen wie des andern Diploms zu zweifeln, und SICKELS Bestreitung ihrer Originalität hat ihren letzten Grund auch hier lediglich in seiner irrigen These, daß die Rekognition damals noch autograph sein müsse. Daran ändert auch nichts, daß MÜHLBACHER das D. 100 als „ganz von Hebarhard“ geschrieben bezeichnet hat; die exakte Schriftbestimmung war nicht seine starke Seite. D. 100 ist aber auf lange hinaus die einzige nicht von Hebarhard geschriebene Urkunde, wenn wir von dem noch von Walto geschriebenen und rekognoszierten D. 103 absehen. Indem jetzt auch die Schrift des Hebarhard sich zu jener beinahe klassischen Einfachheit und Klarheit entwickelt, wie sie in dem Faksimile Kaiserurk. in Abbild., Lief. 7 Taf. 10 uns entgegentritt, stellt sich in den Diplomen Ludwigs des Deutschen eine Gleichmäßigkeit ein, wie sie so überhaupt noch nicht dagewesen ist. Diese ausgebildete Schrift des Hebarhard